

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d168e505-98a2-3b91-b44c-7a15c6fc0c3d>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen (TRGS 401)
Amtliche Abkürzung	TRGS 401
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3.2.1 TRGS 401 - Hautgefährdende Gefahrstoffe

(1) Gefahrstoffe sind hautgefährdend, wenn sie zu Hauterkrankungen (Verätzungen, Hautreizungen, irritative Kontaktekzeme) führen können, und eines der nachfolgend genannten Kriterien aufweisen:

1. Einstufung nach:
 - R34 (Verursacht Verätzungen),
 - R35 (Verursacht schwere Verätzungen),
 - R38 (Reizt die Haut),
 - R66 (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen)
2. pH-Wert ≤ 2 oder $\geq 11,5$, der zur Einstufung als ätzend führt, falls keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen.

